

Rezension

Nadja Katsch

Gitti Hentschel (Hg.): Skandal und Alltag: Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien, 1996; Berlin: Orlanda Frauenverlag, 336 S.

Der vorliegende Band ist der Reader zum Kongreß „Die Bedeutung von sexuellem Mißbrauch im Alltag. Auswirkungen und Bewältigungsstrategien“, der im Oktober 1995 von der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ASFH) in Berlin veranstaltet wurde. Der Kongreß fand vor spannungsgeladenem Hintergrund statt: Er war gewissermaßen die Antwort der gegen sexuelle Gewalt engagierten PraktikerInnen auf die von Katharina Rutschky und Reinhart Wolff initiierte Fachtagung zur Evaluation der Praxis und Forschung zum Thema Mißbrauch vom Januar 1994. Diese hatte unter Polizeischutz und unter Ausschluß der (vor der Tür heftig gegen die Tagung protestierenden) PraktikerInnen und Betroffenen stattgefunden; Wolff trat damals als Veranstalter in seiner Funktion als Rektor der ASFH auf und wurde anschließend abgewählt; Gitti Hentschel organisierte im Gegenzug als Frauenbeauftragte der ASFH den Oktober-Kongreß.

Die kontroversen Positionen haben sich mittlerweile zu griffigen Gegensatzformeln verdichtet: Der einen (in dem vorliegenden Band repräsentierten) Seite geht es vor allem um die Skandalisierung des Mißbrauchs, der anderen wird eine Bagatellisierung der Problematik vorgeworfen. Umgekehrt verweisen die KritikerInnen auf den mit dem Engagement gegen sexuellen Mißbrauch häufig verbundenen missionarischen Aktivismus, der auf selbstkritisch reflektiertes und wissenschaftlich fundiertes Handeln verzichtet, mit fragwürdigen diagnostischen Methoden Verdachtsmomente dingfest zu machen sucht und dessen Aufklärungseifer ein Klima allgemeiner Verdächtigung erzeugt hat (vgl. Rutschky/Wolff (Hg.): Handbuch sexueller Mißbrauch. Hamburg 1994). Eine Verständigung zwischen beiden Positionen ist nicht in Sicht; vielmehr haben sich die Fronten extrem verhärtet. Die Kritik von Rutschky et al. wird von den PraktikerInnen und feministischen Wissenschaftlerinnen weitgehend als pure Diffamierung der eigenen Arbeit empfunden. Die aus der Kontroverse gezogenen Konsequenzen bestehen zumindest in dem vorliegenden Band nicht darin, den Vorwürfen einer „Mißbrauchsfolklore“ (Rutschky), die der bloßen „Bebilderung einer Weltanschauung“ (Walser) diene, mit fundierteren Analysen zu begegnen. Vielmehr bleibt - wie schon im Titel des Buches „Skandal und Alltag“ angedeutet - die Auseinandersetzung auf den bisherigen Kurs der Enttabuisierung und Skandalisierung alltäglicher sexueller Gewalt gegen Kinder fixiert. Gegen vermeintliche Verharmlosungsstrategien wird mit einem breiten

Spektrum von Bündnispartnern aufgewartet, eine grundsätzliche kritische Revision der eigenen Konzeptionen wird weiterhin abgewehrt - und als Retourkutsche werden die KritikerInnen diffamiert.

Im Vorwort formuliert Gitti Hentschel den Anspruch des im Werbetext als „Grundlagenwerk für HelferInnen aller Disziplinen“ vorgestellten Readers, „die bestehenden Unsicherheiten in bezug auf sexuellen Mißbrauch an Kindern einzuordnen, zum Teil auch zu beseitigen, neue unterschiedliche Konzeptionen und Ansätze sichtbar zu machen, weiterführende Fragen aufzuwerfen und, soweit möglich, zu klären“ (11). Die Skandalisierungsintention führt dabei zu einer „Einordnung“ der angesprochenen Unsicherheiten, die sich ausschließlich auf das - trotz aller Aufklärung - immer noch betonte gesellschaftliche Tabu des sexuellen Mißbrauchs und auf die damit einhergehende ungebrochene Tendenz vieler Erwachsener bezieht, diesen in seiner „bedrängenden Alltäglichkeit“ auszublenden. Folge sei, daß HelferInnen nach der Formulierung eines konkreten Verdachts mit der Problematik alleingelassen und abgelehnt oder gar in ihrer Kompetenz in Zweifel gezogen würden. Geschürt würden diese Unsicherheiten zudem durch die „Gegenreaktion“ unter dem Schlagwort „Mißbrauch des Mißbrauchs“, mit der u.a. die Publikationen von Rutschky und Wolff gemeint sind. (9f; vgl. Rommelspacher: 22f) - Die meisten der 26 Beiträge verfolgen das Ziel, bislang nicht oder zu wenig wahrgenommene oder verdrängte Erscheinungsformen des Mißbrauchs aufzuzeigen und die Öffentlichkeit für die Perspektive der Betroffenen zu sensibilisieren, wobei Unsicherheiten, die sich bei der Konfrontation mit einem Mißbrauchsverdacht auftun, gemäß der von Hentschel angegebenen Richtung der allgemeinen und eigenen Blindheit, der „täterschützenden“ Gesellschaft und der „Gegenreaktion“ zugeschrieben werden. Die seit der Debatte um sexuellen Mißbrauch wachsende Verunsicherung wird zudem - etwa von Birgit Rommelspacher - als notwendig erachtet, um die Opfer nicht mehr alleinzulassen: Das zunehmende Mißtrauen habe zwar zu dem bedauerlichen Verlust der vormaligen Unbefangenheit im Umgang mit Kindern geführt, doch sei Mißtrauen leider angebracht und bestehe „jetzt nicht mehr nur für die Opfer“ (30). Rommelspacher räumt ein, daß auch noch Fehler im Umgang mit Verdacht und Anschuldigungen gemacht würden, denen sie allerdings nicht weiter auf den Grund geht: Jene Fehler scheinen künftig durch den Erwerb von (ebenfalls nicht weiter erläuterten) „neuen sozialen Kompetenzen“ vermeidbar, mit denen „Vertrauen und Mißtrauen ins rechte Lot zu bringen“ seien (ebd.).

Nur in wenigen Aufsätzen werden auch die Widersprüche einer Skandalisierung angesprochen und klingen Differenzierungen zwischen der Betroffenenperspektive und deren Vereinnahmungen vom - wie auch immer ideologisch besetzten - Außenstandpunkt an (so z.B. im Aufsatz von Nevedita Prasad, die Veröffentlichungen über sexuelle Gewalt gegen

Migrantinnen und schwarze Frauen auf deren rassistische Implikationen hin untersucht). In keinem Beitrag werden die Unsicherheiten von HelferInnen im Hinblick auf die Möglichkeit eines irrtümlichen Verdachts auf sexuellen Mißbrauch diskutiert. Eine Auseinandersetzung mit dem Widerspruch zwischen Unterstützung und Kontrolle, der die psychosoziale Arbeit allgemein und insbesondere den Kinderschutzbereich kennzeichnet, bleibt ebenso ausgeklammert. Weiterhin wird an keiner Stelle in Betracht gezogen, daß Fehler ebenso wie Unsicherheiten und Hilflosigkeit von PraktikerInnen auch mit theoretischen Erklärungs- und Begründungsnotständen zu tun haben dürften, die in dem Maße weiterhin bestehen, wie einerseits eine verbindliche wissenschaftliche (machtanalytische wie psychologische) Grundlage fehlt, und andererseits Probleme sowohl von PraktikerInnen wie von Betroffenen nicht authentisch zur Sprache kommen, sondern bereits im Sinne der Skandalisierungsintention vereinheitlicht, vor- und umgedeutet sind.

Die in den Sozialwissenschaften und insbesondere in der Psychologie vorfindliche Kluft zwischen Theorie und Praxis kommt gerade aufgrund dieser - die Auseinandersetzung mit sexuellem Mißbrauch vorstrukturierenden - Skandalisierungsintention (als kleinster gemeinsamer Nenner der AutorInnen) nicht mehr als Problem in den Blick, womit man die Möglichkeit einer wissenschaftlich fundierten Erhellung der Problematik zugunsten des allenthalben nahegelegten eklektizistischen Umgangs mit Theorien verschenkt: Die aufgeworfenen Zusammenhänge werden mit einer Mischung aus Alltagsvorstellungen, „Erfahrungen“ und familientherapeutischen, feministischen, psychoanalytischen oder auch traditionellen psychologischen und psychopathologischen Konzepten unterfüttert, wobei die theoretischen Hintergründe weder expliziert noch problematisiert werden. Kontrovers geht es in diesem Band, obgleich er 26 Beiträge verschiedenster und zum Teil widersprüchlicher theoretischer Bezüge sammelt, nicht zu. Die praktische Funktion von Eklektizismus, theoretische Widersprüche zu glätten, hat aber leider die Kehrseite, daß Erkenntnisfortschritte blockiert werden und nicht mehr entscheidbar ist, welche Hypothese oder Theorie sich als sinnvoller und begründeter als eine andere erweisen könnte.

So trägt beispielsweise der Psychoanalytiker Müller-Hohagen mit seinem Aufsatz „Tradierung von Gewalterfahrung: Sexueller Mißbrauch im Schnittpunkt des ‘Politischen’ und ‘Privaten’“ eher zu einer weiteren Dämonisierung als zu einer Gewinnung neuer Erkenntnisse bei. Er zieht Parallelen zwischen sexuellem Mißbrauch, Folter, KZ-Haft und dem Holocaust auf verschiedenen Ebenen: Es bestünden direkte Zusammenhänge, daß „Nazi-Täter später sexuell mißbraucht haben“ (38); der Holocaust sei ähnlich verdrängt worden wie sexueller Mißbrauch verleugnet werde, die Intention der Täter ziele bei Folter wie bei Mißbrauch auf die Zerstörung der Unterworfenen ab, sexueller Mißbrauch stelle ein Mittel

dar, „Kindern jede ‘Unbotmäßigkeit’ auszutreiben“ (44), Mißbrauchserfahrungen seien Foltererfahrungen vergleichbar. An psychoanalytischen Erklärungen für die „offensichtlichen Kontinuitäten von Gewalt über mehrere Generationen hinweg“ zählt Müller-Hohagen „Internalisierung der problematischen Anteile der Eltern durch ihre Kinder und Kindes-kinder“, „Identifikation mit den Aggressoren und die Macht von Delegationen, Loyalität und Wiederholungszwang“ (37) auf, ohne dies näher zu erläutern. Ohnehin sei die Frage, wie Menschen anderen Menschen so etwas antun könnten, aus „rein psychologischer Perspektive nicht mehr zu beantworten“ (47). Für seine fragmentarische Annäherung an „Schnittlinien“ des Politischen und Privaten bei Tätern und Opfern bemüht Müller-Hohagen das Baumansche Bild der „Vision des Gärtners“, wonach Nazi-Gärtner bestimmte soziale Gruppen als Unkraut definieren und damit deren Vernichtung legitimieren. Der Zusammenhang mit sexuellem Mißbrauch bleibt jedoch schleierhaft: Sexueller Mißbrauch gehört nach Müller-Hohagen zu dem, was Menschen in Kauf nähmen, die „eins mit denjenigen ungeheuren Kräften der Moderne (sind), die auf eine immer perfektere Gestaltung der Gesellschaft abzielen“ (48). Jedoch basieren seine Annahmen über Zusammenhänge zwischen „Nazi-Tätern“, Folterknechten und Mißbrauchern allein auf der Prämisse, sexuellen Mißbrauch mit intendierter psychischer Vernichtung gleichzusetzen, die auch der politischen Folter zugrundeliegt: „Die Unterworfenen werden nicht - wie grausam auch immer - für begangene ‘Missetaten’ bestraft, sondern angezielt wird ihre Zerstörung als Person“. (43) Nur: Ob Menschen, die Kinder mißbrauchen, dies aus diesem Grund tun oder psychische Vernichtung in Kauf nehmen, weiß der Therapeut Müller-Hohagen nicht: Solche Menschen kommen nicht in seine Praxis, da sie „nie einen Psychologen aufsuchen (würden)“. (47) Damit wird Spekulationen über Täter Tür und Tor geöffnet, und der Versuch einer Überschreitung des Privaten zum Politischen, der sich mit dem Verweis auf nazistische Traditionen bereits erschöpft hat, bekommt unter der Hand die Funktion der spekulativen Ausgestaltung dessen, was sich Müller-Hohagens psychoanalytischen Zugangsmöglichkeiten entzieht.

Nicht minder problematisch ist die Selbstverständlichkeit, mit der einige Autorinnen die Opferperspektive vereinnahmt haben und dabei mit erschreckender Blindheit an den Betroffenen und deren konkreten Lebenssituationen vorbeiberatschlagen. So liest sich das von Ariane Ehinger und Hedwig Große Maestrup empfohlene Vorgehen bei einer Verdachtsabklärung formelhaft und rezeptartig: Dem (schon als mißbraucht vorgestellten) fiktiven Kind und dessen fiktiven Bezugspersonen werden bestimmte Erlebnisse und Gefühle zugeschrieben, die eine Verdachtsabklärung erschweren: das Kind wurde bedroht und schweigt deshalb, die Bezugspersonen nehmen entweder nichts wahr oder wehren den Verdacht ab oder geraten in Panik. Da das Kind ein schlechtes Geheimnis

erzählen soll, steht es unter Streß. Deshalb soll für das Abklärungsgespräch „eine Atmosphäre geschaffen werden, in der sich das Kind sicher und aufgehoben fühlen kann. Die erwachsene Person sollte die gleiche Ebene einnehmen wie das Kind, zum Beispiel auf dem Boden sitzen. Falls das Kind auf den Vorschlag, mit einer fremden Person allein zu sein, ängstlich reagiert, sollte die Vertrauensperson anfangs dableiben.“ (76) Erschwernisse bei der Abklärung beschränken sich nach Ansicht der Autorinnen darauf, daß die Aussagen des Kindes nicht ernstgenommen würden, daß die engagierten ErzieherInnen verunsichert seien - und dies vor allem durch das „Lächerlichmachen und die Diffamierung ...(durch) VertreterInnen der Kampagne ‘Mißbrauch des Mißbrauchs’“ (71).

Die Ignoranz gegenüber aller Kritik an der eigenen Verdachtsabklärungspraxis kommt darin zum Ausdruck, daß die Autorinnen nach wie vor als unhinterfragten Ausgangspunkt der Verdachtsabklärung nicht den Verdacht, sondern den bereits als Faktum unterstellten Mißbrauch nehmen, den nur die anderen nicht sehen und ernst nehmen wollen. Die Fokussierung auf Mißbrauch und die Postulate der Folgen für ein Kind führen dazu, daß die möglicherweise beängstigende und verwirrende Beratungssituation selbst nicht zur Debatte steht. Auch die Möglichkeit, daß ein Kind gar nichts zu berichten hat, bleibt ausgeblendet. Stattdessen wird zwar einerseits ein Umgang mit Kindern als sinnvoll herausgestellt, der jedem halbwegs respektvollen Menschen selbstverständlich sein dürfte, andererseits wird respektvoller Umgang, wo es um das Hervorlocken von Aussagen über einen Mißbrauch geht, durch bestimmte Techniken ersetzt: „Beim Gespräch muß der Übergang von der Beziehungsaufnahme mit eher allgemeinen Themen zu der Frage, ob sexueller Mißbrauch stattgefunden hat, fließend sein. Weder der Tonfall noch die Mimik oder die Stimme sollten sich dabei ändern; wenn dem Kind nämlich vermittelt wird, daß es jetzt ‘ernst’ wird, kann es Angst bekommen und sich wieder verschließen.“ (77) Die Angst des Kindes, das sich von einer unbekanntenen Person ausgefragt sieht, wird von den Autorinnen wie ein technisches Problem bei der Verdachtsabklärung behandelt, das ausge-trickst werden muß.

Neben weiteren Beiträgen zur Skandalisierung werden in einigen wenigen Aufsätzen auch die Aporien sichtbar, in die sich die feministischen Ansätze verstrickt haben. Barbara Kavemann, die 1984 als Co-Autorin von „Väter als Täter“ die patriarchatskritische Diskussion der Mißbrauchsproblematik vorangetrieben hatte, befaßt sich im vorliegenden Band mit sexueller Gewalt, die von Frauen verübt wird. Da besonders die feministische Diskussion bislang von männlichen Mißbrauchern ausging, deren Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen als individuelle Entsprechung der strukturellen Logik des Patriarchats galten, scheint die neuere Debatte um Täterinnen geeignet, die eigene Befangenheit in geschlechtsspezifischen Vorurteilen zu überprüfen. Kavemann begründet das „deut-

liche Zögern“ der Thematisierung sexueller Gewalt von Frauen mit der Schwierigkeit, das unter Feministinnen verbreitete Frauenbild zu hinterfragen, demzufolge die Frau als „sozialeres, verantwortungsvolleres, noch nicht ‘ramboisiertes’ Wesen“ (247) gilt. Obwohl Kavemann selbst von solchen „Wesensmerkmalen“ Abstand nimmt, unterscheidet sich der von ihr vorgeschlagene Umgang mit Täterinnen eklatant von dem mit Tätern: Im Gegensatz zum sonst üblichen kategorischen Ausschluß von Tätern, deren Gründe und Einlassungen von Feministinnen notorisch als Bagatellisierungs- und Rechtfertigungsfiguren abgetan werden, sollte „Täterinnentherapie ... sowohl den gesellschaftlichen Hintergrund als auch die jeweiligen individuellen lebensgeschichtlichen Erfahrungen berücksichtigen“ (258).

Noch zeichnet sich nicht ab, daß die mit der Geschlechterdifferenz verbundenen Persönlichkeitszuschreibungen als (sowohl in deskriptiver wie in analytischer Hinsicht) untauglich über Bord geworfen würden. Der theoretische Diskurs, mit dem Feministinnen gegen sexuelle Gewalt argumentieren, ist noch immer der (in der feministischen Wissenschaft weitgehend überwundene) Differenzansatz, der essentialistisch verkürzende Deutungen theoretisch festschreibt. Rekuriert wird dabei weiterhin auf die längst obsolete Sozialisationshypothese als „Prägungsfaktor“ für die spätere Persönlichkeit (die übrigens gleichermaßen auf Opfer wie Täter angewandt wird). So verweist Anita Heiliger auf Zusammenhänge von männlicher Sozialisation und sexuellen Übergriffen auf Mädchen und Frauen: Die von männlichen Jugendlichen konsumierten frauenmißachtenden pornographischen Darstellungen (die Heiliger in Zeitschriften wie „Bravo“, „Quick“, „Bunte“ und „Stern“ erblickt) werden bei ihr zu einem „Konditionierungsfaktor von eminenter Bedeutung, der das Geschlechterverhältnis und die Sexualität entscheidend in die Richtung von Frauenverachtung und -benutzung prägt und ein entsprechendes Reiz-Reaktions-Schema in Gang setzt.“ (218) Daß Menschen keiner Reiz-Reaktions-Mechanik folgen, sondern sich zu gesellschaftlich auch noch so nahegelegten Bedeutungen immer verhalten können, bedeutet nicht, daß derartige wissenschaftlich haltlosen Konstrukte keine Verwendung finden - und dies, obwohl Heiligers Untersuchung auf Interviews mit Männern basiert, die „sich bereits kritisch mit traditioneller Männlichkeit auseinandergesetzt und sich von ihr distanziert hatten“ (209) - die also offenbar im Gegensatz zu den Gewalttätern nicht auf das Reizensemble männlicher Sozialisationsfaktoren reagierten. Auf diese Weise schleicht sich ein widersprüchliches Menschenbild ein, das implizit zwischen menschlichen Subjekten und reduzierten Reiz-Reaktions-Wesen unterscheidet und nicht zuletzt Tätertherapiekonzepten zugrundeliegt, die mit der Vorstellung der Umkonditionierbarkeit sexueller Straftäter arbeiten.

Zu den Männern, „die etwas begriffen haben und die Analysen der Frauenbewegung ernst nehmen“, zählt etwa Roswitha Burgard den engli-

schen Tätertherapeuten Ray Wyre (272). Burgard vertritt die Ansicht, der Kreislauf der Gewalt sei zu durchbrechen, indem sich Männer „schwerpunktmäßig nicht mehr auf die Behandlung von Frauen, sondern auf die Behandlung ihrer Geschlechtsgenossen“ (ebd.) konzentrierten. Die therapeutischen Konzepte sollten nach Burgard als „regelrechte Umdenkprogramme entwickelt werden“ (274), in denen Männer zur Verantwortung gezwungen werden, in denen sie ein Unrechtsbewußtsein und Schamgefühl entwickeln sollen. Mit Ray Wyre geht sie davon aus, mittels „Persönlichkeits-Übungsprogrammen, Verhaltens- und Phantasie-Kontrollprogrammen“ (ebd.) in die Köpfe von Tätern eingreifen und deren diabolischen Wiederholungszwängen Einhalt gebieten zu können. Das Problem der Verwendung reaktionärster psychologischer Konzepte besteht nicht allein auf ethischer Ebene, wo derartige „Umdenkprogramme“ für Täter allerdings ohnehin sofort gegen die sexuellen Gewalttaten gewogen und gegenüber der „Schwanz-ab“-Forderung für vergleichsweise harmlos befunden würden. Vielmehr birgt der Umstand, daß diese Konzepte menschliche Subjektivität bei Gewalttätern kategorisch ausklammern, die Gefahr, daß die erzwungene Einsicht und Verantwortung nur solange „greift“, wie die Kontrolle anhält. Fraglich ist jedoch, ob aus dem Scheitern des zwangstherapeutischen Kunststücks, mit dem „extrinsische“ Motivation in „intrinsische“ verwandelt werden soll, jemals der Schluß eigener konzeptueller Verkürzungen gezogen werden wird, da sich nach Bedarf „Wiederholungszwänge“ der Täter als Immunisierung gegen eine kritische Revision eigener Konzepte aus der eklektizistischen Trickkiste zaubern lassen.

Nicht nur, daß Erklärungs-, Präventions- und Therapiekonzepte in dem Maße, wie sie menschlicher Subjektivität nicht gerecht werden, auch an der wissenschaftlichen Erhellung der Mißbrauchsproblematik und damit an sinnvollen Konzepten zur Aufschlüsselung konkreter Problemkonstellationen vorbeigehen müssen: Zu fragen ist auch, wieweit die Vernachlässigung der gesellschaftstheoretischen Ebene zu einem verkürzenden und konkretizistischen Bezug auf gesellschaftliche Machtzusammenhänge geführt und auf diese Weise letztlich den einstigen feministischen Anspruch, Gesellschafts- und Wissenschaftskritik mit emanzipatorischer Praxis zu verbinden, unterlaufen hat. Gesellschaftliche Widersprüche kommen nicht mehr in den Blick, wo Unterdrückungsverhältnisse bloß additiv gedacht werden und oberflächlichen Erscheinungen verhaftet bleiben. Die daraus resultierenden Verkürzungen sind auch nicht dadurch überwindbar, daß der Machtasymmetrie im Geschlechterverhältnis weitere Unterdrückungsachsen wie das Erwachsenen-Kind-Verhältnis zur Seite gestellt werden. Sexueller Mißbrauch wird nicht zuletzt aufgrund unklarer gesellschaftstheoretischer Bezüge von einem gesellschaftlichen Machtproblem auf ein Problem des individuellen Machtmißbrauchs reduziert, das nur noch als Verantwortungs- und

Schuldfrage im Modus der Personalisierung verhandelbar ist. Birgit Rommelspacher führt Machtmißbrauch auf familienbiographische Faktoren wie etwa die Versorgung jüngerer Geschwister in der Kindheit zurück, die zu einem Umgang mit Macht im Sinne ausbeuterischer „egoistischer Dominanz“ oder verantwortungsvoller „prosozialer Dominanz“ führten. (25) Klar, wo Frauen und Männer hier jeweils zwar „keineswegs immer“, aber „meist eher“ zu verorten sind (26), unklar, wie jenseits von Häufigkeiten und Postulaten über vermeintliche Bedingungsfaktoren ein problemaufschließender Zugang auch nur anzudenken wäre.

Rommelspacher geht in ihrem Beitrag den Ideologisierungen des sexuellen Mißbrauchs nach. Alle gängigen Szenarien, Mythen und Bilder - vom familienfremden Triebtäter über den Lolita-Mythos, dem von Feministinnen postulierten „ganz normalen Mann“ bis zum arbeitslosen Gewalttäter - werden von ihr zu Recht als soziale Konstruktionen und damit Interpretation von Wirklichkeit aufgefaßt. Rommelspacher gibt nur leider den Anspruch auf, dem Wirklichkeitsgehalt der einzelnen Konstruktionen nachzugehen - womit sie dem Tenor des Buches entspricht, mit der Betonung des Kampfes gegen alltägliche Verleugnungen davon abzu- sehen, was tatsächlich stattfindet. Wirklichkeit löst sich bei Rommelspacher zunächst in ein ensemble von individuellen Einstellungen auf, und wenige Seiten später sind es schließlich die Einstellungen und sozialen Konstruktionen, die Wirklichkeit - das Verhalten von Männern und Frauen - überhaupt erst konstituieren. Parteilichkeit wird zu einer beliebigen Einstellungsfrage, womit Rommelspacher nicht nur der Möglichkeit von Objektivität eine Absage erteilt und folglich den Umgang mit Wirklichkeit zu einem individuell zu leistenden Balanceakt zwischen der eigenen Meinung und äußerer Informationsüberflutung stilisieren muß (vgl. 19). Sie gibt damit auch die Möglichkeit verloren, die gesellschaftliche Dimension der Mißbrauchsproblematik machtanalytisch zu entschlüsseln. Jenseits patriarchaler Unterwerfung und dem Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern kommen keine gesellschaftlichen Unterdrückungs-zusammenhänge mehr in den Blick. So ist es vermutlich vor allem dem Engagement der Hurenbewegung geschuldet, die sich energisch gegen die diskriminierende (und bigotte) Spaltung in anständige und unanständige Sexualität verwahrt, daß von der Behauptung eines zwingenden Zusammenhangs zwischen Mißbrauch und späterer Prostitution abgesehen wird. Da Kapitalismuskritik offenbar als obsolet angesehen wird, kann Rommelspacher behaupten, daß Prostitution, die nicht auf patriarchale Unterwerfung zurückgeht, als „Angelegenheit von Frauen ..., als Ausdrucksform ihrer Sexualität“ (32) verstanden werden müsse - und nicht als Ausdrucksform materieller Existenzerhaltung, die unabhängig davon, ob sie den Frauen zum Problem wird oder nicht, mit gesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen zusammenhängt.

Konkurrente Erklärungsansätze werden beliebig vermischt: Rommelspachers pro-eklektizistischer Empfehlung zufolge solle man diesen nicht mit einer starren „Entweder-Oder-Mentalität“ begegnen. So sei Gewalt „nicht nur ein Ausagieren innerer Spannungen und Konflikte, eine quasi automatische Folge von Frustrationen, sondern auch ein Produkt von Modellernen und Verstärkung“ (27). Eklektizistischer Umgang mit wissenschaftlichen Theorien wird ebensowenig problematisiert wie der auch in diesem Buch zu besichtigende Einbruch psychologisierender Denkformen aus dem herrschenden Psychoboom in die theoretischen Lücken. Dabei scheint sich besonders das Thema des sexuellen Mißbrauchs als „Initialproblematik“ und Deutungsgrundlage für spätere Schwierigkeiten anzubieten. Es fragt sich aber, was eigentlich gewonnen ist, wenn Beraterinnen - etwa in dem von den Forscherinnen Thurn und Wils initiierten Workshop zur Praxisreflektion - dazu veranlaßt werden, ihre Praxisprobleme auf den von den Workshopleiterinnen postulierten Widerspruch zwischen den eigenen, die Arbeit „zwangsläufig“ beinhaltenden „TäterInnenanteilen“ und der „RetterInnenrolle“ zurückzuführen (vgl. 296). Das Spannungsverhältnis zwischen Forschung und Praxis, das nach diesem Workshop in der Unzufriedenheit und Frustration der Praktikerinnen zum Ausdruck kam, wird von Thurn und Wils nicht auf die eigenen - an der Sache möglicherweise vorbeigehenden - theoretischen Postulate über Praxiswidersprüche zurückgeführt, sondern geht in der allgemeinen Wissenschaftsfeindlichkeit von PraktikerInnen unter, deren (in diesem Falle vulgärfeministisch eingekleideten) Einschätzung zufolge Forschung per se „als eher männlich, kalt und unemotional“ gilt (298). Leider kann mit dieser Einschätzung die Unzufriedenheit von PraktikerInnen mit der wissenschaftlichen Forschung nicht in eine entsprechende Relevanzkritik an dieser gewendet werden.

Daran sollte deutlich geworden sein, wie dringend notwendig die Entwicklung von angemessenen praxisrelevanten theoretischen Konzepten ist, die jedoch ohne eine Auseinandersetzung mit der Kritik an den bisherigen Ansätzen nicht zu leisten ist. Diese Notwendigkeit wird im Band „Skandal und Alltag“ leider abgewehrt. Schließlich gehe es, wie Birgit Rommelspacher betont, „in erster Linie... um einen seit langem andauernden Skandal, um sexuelle Ausbeutung und Machtmißbrauch. Die Empörung und Proteste dagegen reichten bisher nicht aus, um den geballten ideologischen, psychologischen und politischen Widerstand dieser Gesellschaft, die in erster Linie die Täter schützt, zu durchbrechen“ (32). Auf diese Weise wird die Diskussion um sexuellen Mißbrauch auf die Frage der Einstellung reduziert, mit der sich der eigene Theorienotstand kaschieren läßt und wissenschaftliche Problematisierungen von Theorie und Praxis des Umgangs damit zu Bekenntnisfragen uminterpretiert werden.